

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2021)

zum Thema:

Einführung der elektronischen Akte im Justizwesen

und **Antwort** vom 23. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Apr. 2021)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27207
vom 31. März 2021
über Einführung der elektronischen Akte im Justizwesen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Berliner Senat hat im Januar die Befugnis, Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Aktenführung sowie der elektronischen und maschinellen Register- und Grundbuchführung auf die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung der Hauptstadt übertragen.
 - a. Welche Stellen der ordentlichen Gerichtsbarkeit' in Berlin arbeiten zum Stand 31. März 2021 mit der elektronischen Akte? Bitte nach Zivilgerichten, Strafgerichten etc aufschlüsseln.
 - b. Welche Stellen der 'besonderen Gerichtsbarkeit' in Berlin arbeiten zum Stand März 2021 mit der elektronischen Akte? Bitte nach Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichten aufschlüsseln.
 - c. Welche Gerichte bzw. Abteilungen werden als nächstes die Arbeit mit der elektronischen Akte aufnehmen?

Zu 1 a): Die elektronische Gerichtsakte als Zweitakte wird am Amtsgericht Neukölln in Bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und am Amtsgericht Köpenick in Familiensachen pilotiert.

Am Amtsgericht Charlottenburg wird die elektronische Gerichtsakte in Registersachen sowie unternehmensrechtlichen Verfahren im Sinne des 4. Abschnitts des 5. Buchs des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) für das Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister verwendet.

Am Landgericht wird in der gesamten Gerichtsverwaltung die elektronischen Zweitakte pilotiert.

Zu 1 b): Sozialgericht Berlin:

Das Sozialgericht arbeitet zur Durchführung des elektronischen Rechtsverkehrs bereits seit mehreren Jahren im Rechtsprechungsbereich mit einer elektronischen Doppelakte. Seit Februar 2018 werden sämtliche (Papier-)Posteingänge gescannt und den Entscheidenden digital zur Verfügung gestellt. Soweit Empfängerinnen und Empfänger über einen sicheren Übermittlungsweg im Sinne von § 65a Abs. 4 Sozialgerichtsgesetz (SGG) verfügen, übermittelt das Sozialgericht alle, auch förmlich zuzustellende, Schriftsätze ausschließlich elektronisch.

Verwaltungsgerichtsbarkeit:

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg führt seit Mai 2014 alle Verwaltungsakten elektronisch. Hinsichtlich der Gerichtsakten werden am Oberverwaltungsgericht seit Januar 2018 und am Verwaltungsgericht seit 2019 elektronische Parallelakten geführt.

Arbeitsgericht Berlin:

In der Arbeitsgerichtsbarkeit ist die Pilotierung der elektronischen Gerichtsakte nicht vor 2023 zu erwarten.

Zu 1 c): Dem Senat ist die zügige weitere Einführung der elektronischen Akte im Bereich der Justiz ein wichtiges Anliegen. Neben den bereits laufenden Pilotierungen ist beabsichtigt, auch am Landgericht die Gerichtsakte als elektronische Zweitakte zu pilotieren.

Es ist beabsichtigt, dass als nächstes zwei Zivilkammern des Landgerichts die elektronischen Zweitakte pilotieren.

2. Deutschlandweit werden in den Justizbehörden zahlreiche unterschiedliche Anwendungen und Fachverfahren eingesetzt, die zu unterschiedlichen Ausrollungen und Umsetzungserfolgen bei den bereits eingesetzten E-Akte-Systemen geführt haben.
 - a. Welche Anwendungen und Systeme werden zur Einführung der E-Akte in Berlin genutzt?
 - b. Welcher IT-Dienstleister wurde dabei als Generalunternehmer beauftragt? Handelt es sich dabei um das Unternehmen Materna?
 - c. Welches Unternehmen liefert mit der eAkte das eigentliche Produkt?
 - d. Welches Unternehmen übernimmt den Systemservice?
 - e. Welches Unternehmen übernimmt den Aufbau der Infrastruktur und dem Betrieb des Gesamtsystems
 - f. Welches Unternehmen ist verantwortlich für das Testen sowie notwendige Sicherheitskonzepte?

Zu 2 a): Ordentliche Gerichtsbarkeit:

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit kommen das elektronische Integrationsportal (eIP Version 1.6) für die elektronische Gerichtsakte, VIS kompakt für Registersachen sowie VIS Suite (Version 6 Standard) für die elektronischen Verwaltungsakte zum Einsatz.

Sozialgericht Berlin:

Im Bereich der sozialgerichtlichen Rechtsprechung wird die Fachanwendung EUREKA-Fach für die elektronische Doppelakte genutzt.

Verwaltungsgerichtsbarkeit:

Im Bereich der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung wird derzeit das Fachverfahren GOŞA, worüber auch die elektronische Parallelakte abgebildet wird, eingesetzt. Im Rahmen der Gerichtsverwaltung wird für das elektronische Aktensystem die Anwendung VIS verwendet.

Strafverfolgungsbehörden:

Im Hinblick auf die Behördenverwaltung wird das elektronische Aktensystem VIS eingesetzt.

Arbeitsgericht Berlin:

Im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte ist das elektronische Integrationsportal (eIP) vorgesehen.

Zu 2 b): Es wurde kein Generalunternehmer beauftragt.

Zu 2 c): Ordentliche Gerichtsbarkeit:

Das Produkt eIP wird von dem Hersteller IBM und die Produkte VIS Kompakt (elektronische Akte im Registerbereich) sowie VIS Suite (elektronische Verwaltungsakte) von der PDV GmbH angeboten.

Sozialgericht Berlin:

Das Produkt EUREKA-Fach wird von einem aus 14 Bundesländern bestehenden Entwicklungsverbund getragen und (weiter-)entwickelt.

Verwaltungsgerichtsbarkeit:

Die für die Gerichtsakte verwendete Software steht im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Thüringen. Die Software hinsichtlich der elektronischen Verwaltungsakte wird von der PDV GmbH angeboten.

Strafverfolgungsbehörden:

Hinsichtlich der elektronischen Verwaltungsakte ist die PDV GmbH Herstellerin der verwendeten Software.

Arbeitsgericht Berlin:

Das eIP wird von der Firma IBM bereitgestellt.

Zu 2 d): Ordentliche Gerichtsbarkeit:

Der Systemservice für die elektronischen Aktensysteme der ordentlichen Gerichtsbarkeit erfolgt durch das ITDZ Berlin.

Sozialgericht Berlin:

Das Sozialgericht betreibt das Fachverfahren für die elektronische Doppelakte im Eigenbetrieb.

Verwaltungsgerichtsbarkeit:

Die Pflege und Wartung der Fachanwendung GO&A erfolgen durch die Firma EM-Software GmbH. Bei der elektronischen Verwaltungsakte erfolgen die Pflege und Wartung durch die Firma PDV GmbH.

Strafverfolgungsbehörden:

Die Pflege und Wartung der elektronischen Verwaltungsakte erfolgt durch die Firma PDV GmbH.

Arbeitsgericht Berlin:

Im Länderverbund eIP, zu dem auch das Land Berlin zählt, wurde die Pflege und Wartung durch das federführende Land Bayern bei der Firma IBM beauftragt.

Zu 2 e): Ordentliche Gerichtsbarkeit:

Die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur (einschließlich Aufbau) für den Betrieb der elektronischen Aktensysteme in der ordentlichen Gerichtsbarkeit erfolgt durch das ITDZ Berlin.

Sozialgericht Berlin:

Das Sozialgericht betreibt das Fachverfahren im Eigenbetrieb.

Verwaltungsgerichtsbarkeit:

Der Aufbau von IT-Infrastruktur und Betrieb von IT-Gesamtsystemen werden vom Land Berlin wahrgenommen. Für die Verwaltungsgerichtsbarkeit nimmt diese Aufgabe die gemeinsame IT-Abteilung des VG Berlin und des OVG Berlin-Brandenburg wahr.

Strafverfolgungsbehörden:

Die IT-Infrastruktur und der Betrieb des IT-Gesamtsystems der Strafverfolgungsbehörden im Land Berlin werden über die Generalstaatsanwaltschaft im Eigenbetrieb verantwortet.

Arbeitsgerichtsbarkeit

Derzeit ist kein externes Unternehmen mit den in Rede stehenden Aufgaben betraut.

Zu 2 f): Ordentliche Gerichtsbarkeit:

Die verfahrensspezifischen Sicherheitskonzepte werden von den jeweiligen Herstellern bzw. Entwicklern geliefert. Die infrastrukturenspezifischen Tests werden vom Serviceprovider ITDZ durchgeführt. Die infrastrukturenspezifischen Sicherheitskonzepte (insb. BSI-Grundschutz) werden vom ITDZ erstellt.

Sozialgericht Berlin:

Das generische Sicherheitskonzept hinsichtlich der Fachanwendung EUREKA-Fach wird derzeit von der Firma HiSolutions erstellt. Das auf den Standort Sozialgericht Berlin bezogene Sicherheitskonzept wurde vom ITDZ Berlin erstellt.

Verwaltungsgerichtsbarkeit:

Es wird entsprechend auf die die Verwaltungsgerichtsbarkeit betreffenden Ausführungen in der Antwort auf Frage 2 e) verwiesen.

Strafverfolgungsbehörden:

Das Testen sowie die Erstellung der notwendigen Sicherheitskonzepte für die elektronischen Verwaltungsakte erfolgen durch die Firma PDV GmbH in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Generalstaatsanwaltschaft.

Arbeitsgerichtsbarkeit:

Die Arbeitsgerichtsbarkeit übernimmt die in Rede stehenden Aufgaben in Abstimmung mit dem Kammergericht selbst.

3. Welche Kosten sind bisher durch die Kooperation mit externen Dienstleistern im Zusammenhang mit der Ausrollung sowie der Wartung der zur Einführung der E-Akte notwendigen IT-Infrastruktur entstanden?

Zu 3.: Ordentliche Gerichtsbarkeit:

Für die Ausrollung und Wartung der zur Einführung der elektronischen Akte notwendigen IT-Infrastruktur sind bislang keine Kosten für externe Dienstleister gezahlt worden.

Sozialgericht Berlin:

Die Ausrollung und der Betrieb der elektronischen Doppelakte erfolgt im Eigenbetrieb beim Sozialgericht. Vom allgemeinen IT-Betrieb abgrenzbare Kosten durch externe Dienstleister für einzelne, spezialisierte Aufgaben sind bislang nicht entstanden.

Verwaltungsgerichtsbarkeit:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit befindet sich im Eigenbetrieb. Von daher sind bislang keine Kosten im Sinne der Fragestellung entstanden.

Strafverfolgungsbehörden:

Im Rahmen der Ausrollung der elektronischen Verwaltungsakte sind Kosten für externe Dienstleistungen sowie Lizenzen in Höhe von 409.976,01 Euro angefallen. Für die Fortentwicklung des elektronischen Verwaltungsaktensystems fallen jährliche Kosten in Höhe von 13.000,00 Euro an.

Arbeitsgericht Berlin:

Für die Ertüchtigung des Fachverfahrens und bauliche Maßnahmen zur Einführung der elektronischen Akte sind bislang in der Arbeitsgerichtsbarkeit 396.953,95 Euro investiert worden.

4. Wurde eine öffentliche Ausschreibung zur Kooperation mit externen Dienstleistern im Zusammenhang mit der Ausrollung sowie der Wartung der zur Einführung der E-Akte notwendigen IT-Infrastruktur unternommen? Falls ja, bitte Details zur Ausschreibung aufführen.

Zu 4.: Eine öffentliche Ausschreibung im Sinne der Frage ist nicht erfolgt.

5. Der Gesetzgeber sieht vor, dass deutsche Gerichte ihre Gerichtsakten spätestens ab dem 1. Januar 2026 elektronisch führen.
- a. Ist dieser Zeitplan in Berlin realistisch?
 - b. Kann der Senat einen ungefähren Action-Plan zur landesweiten Einführung der E-Akte skizzieren?

zu 5: Der Senat geht derzeit davon aus, dass die gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte in der Berliner Justiz erfüllt werden können.

6. Kritiker der elektronischen Gerichtsakte bemängeln technische Probleme, ein fehlendes haptisches Erlebnis und eine vorzeitige Ermüdung. Auch die mitunter hohen Erwartungen erfüllen sich in der Praxis nicht immer.
 - a. Glaubt der Senat, dass die E-Akte beim Durchsuchen und bei der Durchdringung – also der technischen Erschließung der Inhalte – die Erwartungen erfüllen kann?
 - b. Welche Kritikpunkte kann der Senat basierend auf den bisher gemachten Erfahrungen mit der E-Akte bestätigen bzw. entkräften?
 - c. Sind alle Fachanwendungen innerhalb des “elektronischen Integrationsportals” barrierefrei zu nutzen?

Zu 6 a) und b): Der Senat geht davon aus, dass die elektronische Akte beim Durchsuchen und Durchdringen der jeweiligen Inhalte Vorteile gegenüber der Papierakte mit sich bringen kann. Soweit im Rahmen der einführenden Pilotierungen oder auch im weiteren Anwendungsverlauf seitens der Nutzerinnen und Nutzer konkrete Kritikpunkte mitgeteilt werden, werden diese auf ihre Behebbarkeit geprüft und, soweit möglich, Abhilfe geschaffen.

Zu 6 c): Die barrierefreie Nutzbarkeit der elektronischen Fachverfahren ist dem Senat ein gewichtiges Anliegen. Sofern einzelne Fachverfahren derzeit aufgrund ihrer Einbindung in das eIP noch nicht vollständig barrierefrei genutzt werden können, wird mit Hochdruck an der Behebung dieses Zustandes gearbeitet.

7. Das neue ‘Gemeinsame Fachverfahren’ wird forumSTAR zeitnah ablösen. Ziele des Gemeinsamen Fachverfahrens sind auch seine ergonomische und barrierefreie Nutzbarkeit.
 - a. Welche Information hat der Senat zur Ablösung von forumSTAR durch das Gemeinsame Fachverfahren?
 - b. Sind alle Anwendungen innerhalb des “gemeinsamen Fachverfahren” barrierefrei zu nutzen?

Zu 7 a): Mit einer zeitnahen Ablösung der Fachanwendung forumSTAR durch das Gemeinsame Fachverfahren (GeFa) ist nach aktuellem Stand nicht zu rechnen.

Zu 7 b): Das Programm GeFa ist verpflichtet, mit dieser Fachanwendung ein barrierefreies Fachverfahren zu gewährleisten.

Berlin, den 23. April 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung